

Grundschule am Schwentinepark

Zum See 11 · 24223 Schwentinental

Tel.: 04307/6621 · Fax: 04307/7748

grundschule-am-schwentinepark.schwentinental@schule.landsh.de



Konzept der Waldklasse

Letzte Evaluation: 12.12.2024

Die Waldklasse

„Lernen in, mit und für die Umwelt“

Grundlegende Bestimmungen & gesetzliche Grundlagen:

Die grundlegende Bestimmung für die Waldklasse ist der Erlass zum „Lernen am anderen Ort“ (Runderlass des Ministeriums für Bildung SH, 19. Mai 2006):

*„Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, **Lernorte außerhalb des Schulgeländes** in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein handlungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht. Es schafft Raum für **Begegnungen mit Natur und Heimat**, mit Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Sport, in der Jugendarbeit sowie mit Berufs- und Arbeitswelt. Indem Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sich in der Gruppe zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, werden die Sozial- und Gemeinschaftsfähigkeit und der Zusammenhalt in der Klasse oder Gruppe gefördert.*

1. *Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes
Lernen am anderen Ort im Sinne dieses Erlasses findet im Rahmen schulischer Veranstaltungen **außerhalb des Schulgeländes** statt.
Hierzu zählen*

1.1. *Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes,.....“*

2. *Leiterin und Leiter der Veranstaltung*

*Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und Schulausflüge werden **von Lehrkräften geleitet**.*

3. *Pflicht zur Teilnahme*

*Jede Schülerin und jeder Schüler ist grundsätzlich **zur Teilnahme** an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes **verpflichtet**....“*

.
. .
.

Das Konzept soll jederzeit evaluiert und den Bedarfen der Kinder und der Schule angepasst werden.

Begründungen

Im Sinne der **B**ildung für **n**achhaltige **E**ntwicklung (BNE) soll der Lernende befähigt und motiviert werden, nachhaltig zu denken und sich an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft zu beteiligen. Der Draußenunterricht vermittelt schulische und fachanforderungskonforme Inhalte und bietet den Schülerinnen und Schülern die direkte, aktive und unverfälschte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten. Der Draußenunterricht entspricht schülerzentriertem, praxisnahem und handlungsorientiertem Lernen. Neben der Verfolgung fachlicher und sozialer Lernziele ermöglicht der Draußenunterricht zudem ein fächerverbindendes und fachübergreifendes Lernen, indem der Lernort zugleich auch Teil des Lerngegenstandes wird. Kontinuierlicher Unterricht im Freien bietet insbesondere Veränderungen der Jahreszeiten, abwechslungsreiche Themenfindungen (spontanes und intuitives Einbeziehen der Natur und der Umgebung), großes Platzangebot, Bewegungsfreiheit, multisensorisches Lernen und gesundheitsfördernde Wirkung der Natur auf den menschlichen Körper. Über die Kenntnis ihrer Umgebung lernen die Kinder ihre unmittelbare Lebenswelt kennen, sie lernen sie zu schätzen und zu schützen. Draußenunterricht ist ein Beitrag, zur Entwicklung von Umweltbewusstsein, zur Sensibilisierung für Natur- und Klimaschutz sowie einer Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, ganz im Sinne des BNE.

Ausgangspunkt des Konzeptes war der Wunsch der Kinder, häufiger draußen zu sein und den Unterricht nach draußen zu verlegen. Die Schule hat diesen Wunsch als Auftrag angenommen, und es wurde beschlossen, zunächst eine einjährige Erprobungsphase mit einer ausgewählten Klasse durchzuführen, bevor das Konzept Waldklasse als zukunftsfähiger Baustein mit in unser Schulprogramm aufgenommen werden soll.

Der Draußenunterricht an der Grundschule am Schwentinepark zeichnet sich entsprechend durch Alltagsrelevanz, Bewegung, direktem Kontakt zu realen Natur- und Kulturphänomenen und Kontinuität aus. Grundsätzlich sind alle Überlegungen zu den einzelnen Konzeptbausteinen geleitet durch die Idee, die Bereiche Unterricht und Naturerlebnisse miteinander zu verknüpfen. Kinder sollen einen Start ins (Schul-)Leben haben, der geprägt davon ist, die Neugierde und den Wissensdrang der Kinder an der Sache ernst zu nehmen. Der Begriff „Lernen“ soll nicht auf die Wissensvermittlung in den klassischen Unterrichtsfächern reduziert werden, sondern deutlich machen, dass Lernen in allen Bereichen unseres Lebens möglich und notwendig ist.

Was ist Draußenunterricht ?

Draußenunterricht in Form der Waldklasse an der Grundschule am Schwentinepark ist ein pädagogisches Unterrichtskonzept, das dem Lernen außerhalb des Klassenzimmers einen festen Platz im Schulalltag einräumt. Die Idee für regelmäßige Aufenthalte im Freien ist von der skandinavischen „Uteskole“ (Draußenschule) inspiriert, die dort im Rahmenlehrplan besonders in den jüngeren Jahrgängen seit vielen Jahren fest verankert ist.

Der draußenpädagogische Ansatz verfolgt die Idee, Kindern zu ermöglichen, vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen (sie umgebenden) Natur- und Kulturräumen zu machen. Ein natürliches, ganzheitliches Lernen wird durch das regelmäßige Aufsuchen authentischer Lernorte ermöglicht. Didaktisch aufbereitete Unterrichtsinhalte werden dabei nicht vernachlässigt, sondern werden durch ein eigenes Curriculum für Draußenunterricht zu einem wichtigen Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Draußenunterricht öffnet eine andere Sichtweise auf den Begriff „Lernen“. Denn das Lernen draußen geschieht ganz natürlich durch die authentische Begegnung mit der realen Welt und all ihren vielfältigen Phänomenen und beschränkt sich somit nicht nur auf die bloße Vermittlung von Wissen anhand von Büchern und Texten. Der Draußenunterricht löst auf diese Weise Bildungsprozesse selbst aus. Der Lernort außerhalb des Schulgebäudes bietet dabei unerschöpfliche Potenziale authentischer Lernbegegnungen. Forschendes und entdeckendes Lernen ist hier ebenso möglich wie die praktische und lebensnahe Vermittlung schulisch relevanter Lernthemen.

Umsetzung an der Grundschule am Schwentinepark

Die Waldklasse und der Draußenunterricht sind für die Lehrkräfte der Grundschule am Schwentinepark freiwillig. Nach Vorstellung in der Lehrer- und der Schulkonferenz und Genehmigung der Schulleitung sind sie auf eigenen Wunsch einer Lehrkraft zu ermöglichen.

Der Wunsch ist der Schulleitung mindestens ein Schuljahr vor Beginn mitzuteilen, damit die Sorgeberechtigten und die Kinder frühzeitig informiert werden können und bei der Schulanmeldung die Wahl haben, ihr Kind in einer möglichen Waldklasse beschulen zu lassen. Sollten die Anmeldungen höher sein als die vorgesehene Klassenstärke, entscheidet das LOS. Auch bei einer möglichen Zusammenlegung in der Klassenstufe 3 wird die Wahl der Sorgeberechtigten berücksichtigt. Sollte die erforderliche Mindestzahl der Kinder in der Waldklasse nicht erreicht werden, kommt diese Klasse nicht zustande.

Um die gewünschte Kontinuität und Wirkung des Draußenunterrichts und ihre positive Wirkung auf das Lernen zu gewährleisten, sollte die Waldklasse mindestens an einem Schultag in der Woche und fest verankert im Stundenplan stattfinden. Trotz der fächerübergreifenden Unterrichtsform, die der Draußenunterricht von Natur aus verkörpert, werden im Stundenplan betroffener Klassen Fächer für den Draußenunterricht vorgesehen. Stunden des Faches Sachunterricht und die Klassenlehrerstunde sollten vorrangig eingesetzt, aber nicht ausschließlich verwendet werden, da jedem Unterrichtsfach auch eine berechtigte Umsetzung des Draußenunterrichts innewohnt (siehe Curriculum). Der umsetzenden Lehrkraft steht es jedoch frei, individuell und fächerübergreifend zu planen.

Der Unterricht im Freien wird momentan größtenteils im fußläufig erreichbaren Schwentinepark stattfinden. Es können aber auch weitere regionale Natur- und Kulturräume besucht werden, hierzu zählen auch Einrichtungen, die den Unterricht ergänzen.

zen. Der Draußenunterricht sollte daher mindestens zwei aufeinanderfolgende Schulstunden lang durchgeführt werden. Je nach Interessenlage und möglicher Umsetzung im Stundenplan sollte angestrebt werden, ganze Schultage als Waldtag im Stundenplan zu verankern. Als unterrichtende Lehrkräfte können sowohl Klassenlehrer als auch interessierte Fachlehrer eingesetzt werden.

Ebenso steht es der umsetzenden Lehrkraft frei, bei besonderer Wetterlage (Sturm, Starkregen, niedrige Temperaturen im Winter etc.) den Draußenunterricht nach Drinnen zu verlegen. Dies kann andere außerschulische Lernorte, Kooperationspartner (z.B. Knick Huus) als auch das Schulgebäude beinhalten.

Kooperationen

Von der Grundschule am Schwentinepark wird angestrebt, eine umfangreiche Kooperation mit anderen Einrichtungen zu erlangen, um ein breites Spektrum an authentischen Lernorten zu ermöglichen.

Eine Kooperation mit den Mitarbeitern des knik Hus (knik Koordination Natur im Kreis e.V.) besteht bereits seit einigen Jahren, und das Angebot soll durch den Draußenunterricht verstärkt genutzt werden.

Als nächste Kooperationspartner werden die Obstquelle, der Wildtierpark und weitere örtliche Unternehmen angestrebt. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit einzelnen Naturpädagogen, Förstern oder Landwirten der näheren Umgebung sinnvoll.

Um auch eine Kontinuität des Aufenthalts im Freien zu ermöglichen, strebt die Grundschule am Schwentinepark die Möglichkeit an, eigene Plätze für den Draußenunterricht zu erhalten. Hierfür soll bei den Städten Schwentinental und Kiel sowie bei Landbesitzern der näheren Umgebung angefragt werden. Auch die Pacht eines Kleingartens wird angestrebt.

Konzept zur Nutzung eines Schulgartens im Kleingärtnerverein

Die Nutzung eines Schulgartens ermöglicht die aktive und unverfälschte Auseinandersetzung vieler Lerninhalte (siehe weiter unten) und befähigt die Lernenden somit nachhaltig zu denken und sich an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft zu beteiligen, ganz im Sinne der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und sollte somit dringend Teil des Schulalltags an der Grundschule am Schwentinepark sein. Aufgrund der räumlich eingeschränkten Möglichkeiten ist ein Schulgarten auf dem Schulgelände nicht möglich. Eine mögliche Alternative wäre die Nutzung eines Schrebergartens bei dem benachbarten Kleingärtnerverein e.V. Raisdorf anzustreben. Dies unterstützt auch der Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. in dessen Satzung unter §2 Abs. 1c ausdrücklich die „Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend [...] um den Menschen die enge Verbindung zur Natur zu erhalten“¹, erwähnt wird. Im Sinne der Chancengleichheit sollte es jedem Kind möglich sein, Naturerfahrungen in einem Garten zu machen. Durch die selbstständige Bewirtschaftung eines Nutzgartens erlangen die Kinder und Jugendlichen den Respekt vor der Natur, der Herstellung von Lebensmitteln und zugleich vor Gesellschaftseigentum.

Die unmittelbare Nähe zur Schule ermöglicht ebenso eine regelmäßige Nutzung des Gartens auch von Seiten anderer Lehrkräfte, die keinen regelmäßigen Draußentag durchführen möchten, jedoch einzelne Unterrichtsstunden im Freien umsetzen möchten. Unter Absprache (ggf. durch einen Verteilungsplan) soll die Nutzung des Kleingartens allen Lehrkräften und Klassen offen stehen. Diese Koordination soll durch die BNE-Schulkoordinatorin der Grundschule am Schwentinepark durchgeführt werden.

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bildet die Rechtsgrundlage für Kleingärten und Schrebergärten in Deutschland und ist somit rechtliche Grundlage für die Nutzung eines Kleingartens im Kleingärtnerverein e.V. Raisdorf durch die Grundschule am Schwentinepark.

Die kleingärtnerische Nutzung schreibt vor, dass mindestens ein Drittel der Fläche im Schrebergarten für den Anbau von Gartenerzeugnissen (Anbau von Obst und Gemüse) für den Eigenbedarf verwendet wird. Eine Kooperation mit dem Bildungsprogramm „Gemüse Ackerdemie“ von Acker wäre hierbei zur Unterstützung der involvierten Lehrkräfte und Lerngruppen sinnvoll. Der Anbau von eigenem Obst und Gemüse ist für das forschende und entdeckende Lernen sowie die praktische und lebensnahe Vermittlung von relevanten Lernthemen (wie z.B. Ernährung, Getreide, der Apfel, u.v.m.) von besonderer Bedeutung.

Ein weiteres Drittel der Fläche soll für Zierpflanzen, Rasenfläche und Gartengestaltung genutzt werden. Die Bedeutung von Stauden für die Insektenwelt kann den Lernenden ebenfalls anhand des Kleingartens vermittelt werden (beispielhafte Themen wären hier: Bienen, Schmetterlinge, Frühblüher, Aufbau von Blühpflanzen, Ökosys-

¹ Satzung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

teme u.v.m). Es sollte somit ein Fokus auf wichtige Nützlingspflanzen mit zugleich hohem Zierwert gelegt werden.

Das letzte Drittel der Fläche wird für Wege, Terrasse sowie eine Laube veranschlagt. Die Laube wäre zugleich ein wichtiger Zufluchtsort bei widrigen Wetterbedingungen für die Lerngruppen des Draußentages.

Die Nutzung eines Kleingartens durch die Grundschule am Schwentinepark lässt sich somit auch aus pädagogischer und lerninhaltlicher Sicht eng mit dem Bundeskleingartengesetz und der Satzung des Kleingärtnervereins e.V. Raisdorf verbinden.

Pflege des Kleingartens

Die Koordination der Pflegemaßnahmen des Kleingartens führt die BNE-Schulkoordinatorin durch. Die Hauptpflege des Kleingartens obliegt hierbei den Lehrkräften und ihren Klassen, die den Kleingarten für unterrichtliche Zwecke regelmäßig nutzen und kann untereinander abgesprochen und aufgeteilt werden. Hierzu zählen insbesondere Beetpflege, Rasenschnitt, Blumenpflege sowie Hecken- und Baumpflege. Während der Besuche des Kleingartens für Unterrichtszwecke sind kleinere Pflegemaßnahmen durch die Klassen durchzuführen. Eine Garten-AG könnte ebenfalls einen Teil der alltäglichen Pflege des Gartens übernehmen. Es wird angestrebt, dass größere Pflegemaßnahmen (z.B. Hecken- und Baumschnitt) in Gemeinschaftsaktionen mit freiwilligen Lehrkräften und Eltern durchgeführt werden. Die Pflege des Kleingartens während der Ferien wird bedarfsgerecht durch freiwillige Helfer (z.B. Lehrkräfte und Eltern) koordiniert und durchgeführt. Ein Projekt zu einer (programmierbaren) Bewässerungsanlage im Fach Technik wäre denkbar und sinnvoll.

Finanzierung des Kleingartens

Die Finanzierung eines Kleingartens bei einem Kleingartenverein beinhaltet den Abschlag für den neu erworbenen Kleingarten sowie die jährliche Pacht. Diese Finanzierung soll bestmöglich durch den Förderverein der Schule finanziert werden. Eine Anfrage zur Übernahme ist bereits von der BNE-Beauftragten erfolgt.

Des Weiteren müssten Nutzpflanzen für den Obst- und Gemüseanbau finanziert werden. Wie oben genannt, wäre eine Kooperation mit der „GemüseAckerdemie“ angedacht. Diese bietet in einer Kooperation einen Großteil der Pflanzen und die Schule müsste nur einen kleinen Beitrag leisten. Ebenso wären einzelne Pflanzen sowie Saatgut Spenden durch Elternteile denkbar, sodass der Einzelne einen einzelnen Teil spendet und somit gemeinsam ein großes Repertoire an Nutzpflanzen zusammenkommt.

Die Finanzierung von nötigen Gartengeräten oder Zubehör könnte durch Investoren (z.B. Bingo Lotterie, Sparkasse u.v.m.) gelingen, um welche sich die zuständigen Lehrkräfte bemühen würden.

Schwentinental, d. 12.12.2024

Hannah Häußermann, BNE-Koordinatorin

Kirstin v. Ketelhodt, Schulleiterin